

festgesetzten Bestimmungen extra beifügen; sowie wir auch die 3 feineren Ausgaben, namentlich Ausg. b) auf Patentvelinpap. noch Ihrer besonderen Berücksichtigung empfehlen, indem dieselben bei ihrer Eleganz und diesen Preisen an Freunde von Prachtausgaben einen sehr leichten und gewinnreichen Absatz versprechen.

Schließlich ersuchen wir Sie recht dringend — zur Vermeidung unangenehmer Differenzen — auch die unsterkseitig gestellten Bedingungen hinsichtlich der Berechnung des Conversations-Lexikons, namentlich hinsichtlich der in der J. M. zu leistenden Zahlungen im herabgesetzten Preise und des definitiven Schlußtermins für dieselben — **15. Mai 1839** — pünktlich berücksichtigen zu wollen, da wir uns bei den gestellten Preisen aufs Strengste an die gegebenen Bestimmungen halten müssen und halten werden.

Handlungen, welche noch alte Saldi oder Saldoreste schulden, erhalten das Conversations-Lexikon nur gegen baar.

Neue Anzeigen zur Vertheilung, Placate und dergl. drucken wir nicht. Dagegen werden wir Ihre Thätigkeit durch zahlreiche Ankündigungen des Werkes in den gelesensten deutschen Blättern nachhaltig unterstützen und gern jeder namhaften Handlung ein Inserat zu beliebiger Benützung beifügen, wovon wir — nach Umständen — die Kosten zur Hälfte oder ganz tragen.

Nach diesen Bemerkungen empfehlen wir das fragliche Werk nochmals Ihrer thätigsten Verwendung, welcher es gewiß in eben dem Grade werth ist, wie es geeignet ist, dieselbe zu belohnen, und zeichnen
mit Achtung und Ergebenheit

Gebrüder Reichenbach in Leipzig.

[6224.] In der Hallberger'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist erschienen:

Der Vorläufer.

Vom

Verfasser der Briefe eines Verstorbenen.

Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten.

8. br. auf milchweißem Velinpapier 3 $\frac{1}{2}$ fl. 6 gr. oder 5 fl. 24 kr.

Inhalt: Delphi bis Monembasia. — Milos. — Antiparos. — Paros. — Naxos. — Syra. — Tinos. — Delos. — Santorin. — Kandia. — Sendschreiben an den K. K. Gesandten, Ritter Profesch von Osten.

[6225.] In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der medicinischen Klinik

von

Dr. Moritz Ernst Adolph Naumann,
ordentlichem Professor der Medicin zu Bonn.

Achter Band.

Erste Abtheilung.

(Des ganzen Werkes zehnter Theil.) gr. 8.

Pr. 3 $\frac{1}{2}$ fl. 27 $\frac{1}{2}$ gr.

Indem die Verlagsbuchhandlung das Erscheinen dieses neuen Bandes des berühmten klinischen Werkes anzeigt und dessen ununterbrochene Fortsetzung verspricht, glaubt sie jede weitere Empfehlung desselben ersparen zu können. Die vorzüglichsten kritischen Zeitschriften des In- und Auslandes haben sich über den Werth dieser umfassenden Arbeit bereits sattfam ausgesprochen, und der Ruf derselben ist ein europäischer geworden.

Berlin, den 11. November 1838.

Rücker u. Püchler.

[6226.] So eben ist erschienen und wird für feste Rechnung auf Verlangen mit $\frac{1}{4}$ Rabatt geliefert:

„von der Heyde, Polizeiuntersuchungsordnung.

3. Thl. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Magdeburg, im November 1838.

Creutz'sche Buchhandlung.

[6227.] **A n z e i g e.**

Den Herren Bestellern von meinen

Wechseln, Anweisungen, Quittungen, Frachtbriefen u.

mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich wieder einen Transport davon nach Leipzig habe abgehen lassen, und die Bestellungen wieder expedirt werden können.

Diese Artikel, welche alsbald genügende Anerkennung fanden (vide Nr. 70 dieses Bl. S. 1569), hatten so raschen Absatz, daß mir es nicht möglich war, alle Bestellungen sogleich zu effectuiren; ich habe aber durch die jüngst vorgenommene Erweiterung meiner lithographischen Anstalt die Einrichtung getroffen, daß alle Bestellungen, wenigstens für die nächste Zukunft, sogleich ausgeführt werden können. Auch werde ich Sorge tragen, daß mein Lager bei Herrn **Eduard Eisenach** in Leipzig immer möglichst complet bleibe, und bitte nur die verehrlichen Besteller, die eingetreten gewesene momentane Stockung in der Expedition obiger Gegenstände gefälligst zu entschuldigen, und mir auch fernere Bestellungen zukommen zu lassen.

Sonnenberg, 6. November 1838.

C. A. Mylius.

[6228.] Durch **W. Heinrichshofen** in Magdeburg ist zu beziehen:

Heyde, v. d., K. Pr. Polizei-Untersuchungs-Ordnung.
3. Thl. 1 $\frac{1}{2}$ fl. 6 gr. netto, sowie fortwährend dessen
Polizei-Strafgewalt. 2 Thle. 2 $\frac{1}{2}$ fl. 3 gr. netto.